

An die Mitglieder des Haushaltsausschusses des Bundestages, die Mitglieder des Ausschusses für Kultur- und Medien des Bundestages

per E-Mail

Dresden, 17. Juli 2024

## **Stellungnahme der AG Kurzfilm zum aktuellen Stand der Reformpläne der Filmförderung**

Sehr geehrte Damen und Herren des Haushaltsausschusses, sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Kultur und Medien,

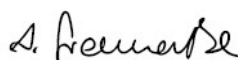
Kurzfilmförderung ist bei weitem mehr als Nachwuchsförderung. Sie ist eine unverzichtbare Investition in die Entwicklung von Filmsprache, Erzählkunst und stilistischen Mitteln. Überdies werden am Kurzfilm stets auch frühzeitig Veränderungen im gesellschaftlichen und technologischen Umfeld von Produktion und Auswertung sichtbar, die weitreichende Einsichten in die Entwicklung von Film und Kino ermöglichen. Um den deutschen Film und die Filmwirtschaft nachhaltig zu entwickeln, wird Raum für Experimente benötigt.

Obwohl deutsche Kurzfilme durch ihre internationalen Erfolge maßgeblich zur Reputation des deutschen Films beitragen, spiegelt sich dies seit Jahren nicht auf der Förderebene wider. Dies trifft sowohl auf die Entwicklungs- und Produktionsförderung als auch auf die von Verleih und Kinoabspiel zu. Kurzfilmprojekte sind seit Jahrzehnten mit sehr geringen Förderbeträgen ausgestattet bzw. z.T. komplett von der Förderung ausgeschlossen. Dem Kurzfilm ist in der Vergangenheit immer nur eine Außenseiterrolle zugekommen. Das muss mit der Reform geändert werden.

Wir wollen sicherstellen, dass der Kurzfilm Zugang zu mehr Bereichen der neuen Förderstruktur erhält als bisher, **um der gravierenden Selbstausbeutung der Kurzfilmschaffenden ein Ende zu setzen**. Wir plädieren für eine Gleichbehandlung des Kurzfilms mit dem programmfüllenden Film in puncto **faire Vergütung von Filmschaffenden im Produktionssektor sowie der Förderung von Auswertung im Kino und Verleih**.


Anschließend finden Sie eine Gegenüberstellung der aktuellen und geplanten Förderung, die für Kurzfilm zur Verfügung steht bzw. in der Reform geplant ist sowie unsere Forderungen. Die dazugehörigen Begründungen befinden sich im letzten Teil.

Wir freuen uns auf einen weiteren Austausch mit Ihnen und stehen für Gespräche gern zur Verfügung.



Alexandra Gramatke

Vorstand AG Kurzfilm



Jana Cernik

Geschäftsführung

## 1. PRODUKTIONSFÖRDERUNG Kurzfilm (KF= Kurzfilm)

### A. Jurybasierte Förderung Bund

#### aktuell

ges. 500.000 € / 30.000 €/Projekt

2 Einreichtermine

Ø 17 geförderte Projekte

#### aktueller Plan der Reform

ges. 500.000 € / 40.000 €/Projekt

2 Einreichtermine

Ø 12 geförderte Projekte

### Unsere Forderung

Eine Erhöhung des Produktionsvolumens für KF auf mindestens 1 Mio €, um die Anzahl der geförderten Projekte bei Ø 17 zu halten und eine faire Vergütung sowie die Erfüllung der ökologischen Standards erreichen zu können. Ferner fordern wir eine erhöhte und abgestufte Deckelung bei 50.000 € bzw. 80.000 € für kurze Animationsfilme.

Eine Exzellenzförderung wäre mit Ø 17 Projekten bei ca. 200 Einreichungen (2024) pro Jahr gegeben. Diese Anzahl bedeutet, dass 8 bis 9 Prozent aller eingereichten Projekte gefördert werden. Dieses Verhältnis sollte beibehalten werden.

### B. Talentfilm des Kuratoriums junger deutscher Film

#### aktuell

15.000 €/Projekt\*

kurzer Kinderfilm: 30.000 €

(BKM-Auftragsverwaltung)

#### aktueller Plan der Reform

40.000 €/Projekt

entfällt

\* 2014 - 2021 hat das Kuratorium im Talentbereich nur 19 Kurzfilme für Produktionsförderung i.H.v. zusammengenommen 249.805 € gefördert. In 2022 wurden generell nur Stoff- und Projektentwicklung gefördert und in 2023 nur Projektentwicklung.

### Unsere Forderung

Angleichend an BKM-Kurzfilmförderung fordern wir eine Erhöhung des Gesamtfördertopfes mit einer erhöhten und zweifach abgestuften Deckelung i.H. von 50.000€ sowie 80.000€ für kurze Animationsfilme.

## C. Kurzfilm Referenzförderung FFA

**aktuell**

1,5 % des Fördermittelelats für Referenzförderung  
KF und nicht programmfüllender Kinderfilme (§91)

(Ø Fördervolumen 2022-2024: 585.100 € / Jahr)

**Unsere Forderung**

Wir fordern eine Erhöhung des Prozentsatzes von 1,5% auf 3%, um faire Kurzfilmbudgets und die Einhaltung der neuen Anforderungen nach tarifgerechter Bezahlung auch im Kurzfilmbereich erreichen zu können. Mit der Erhöhung sollen nicht mehr KF gefördert werden, sondern die einzelnen Projekte besser ausgestattet werden.

**aktueller Plan der Reform**

1,5 % des Fördermittelelats für  
Referenzförderung KF und nicht  
programmfüllende Kinderfilme (§88)

ungewiss

## D. Steueranreizmodell

**aktuell**

Kein Zugang zum DFFF

**Unsere Forderung**

Die Produktionsförderung für KF könnte insgesamt an die Förderung für programmfüllende Filme angepasst werden durch eine Ausnahmeregelung, wie von der AG Animationsfilm und der Produktionsallianz vorgeschlagen: Im Sinne einer Exzellenzförderung erhalten KF Zugang zum Steueranreizmodell unter der Voraussetzung, dass sie BKM- oder Talentfilmförderung erhalten.

**aktueller Plan der Reform**

für Kurzfilme kein Zugang zum  
Steueranreizmodell

**2. ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG Kurzfilm**

## E. Jurybasierte Förderung des Bundes (BKM)

**aktuell**

Wird nicht gefördert

**aktueller Plan der Reform**

zur 3-stufigen Entwicklungsförderung  
hat der KF keinen Zugang

## Unsere Forderung

Wir fordern, dass KF-Projekte in einer vereinfachten einstufigen Variante mit einem Betrag von 25.000€ pro Projekt in der Entwicklung gefördert werden. Diese Variante fasst Treatment, Drehbuch und Projektentwicklungsförderung in einem Antrag zusammen.

F. Talentfilm beim Kuratorium junger Deutscher Film

### aktuell

### aktueller Plan der Reform

Stoffentwicklung: 25.000 €

Nur als Kombi KF und programmfüllender Film (Gesamtpaket, KF nicht separat zu beantragen)

## Unsere Forderung

Wir fordern eine gesonderte Stoffentwicklungsförderung für einzelne KF-Projekte bis zu 7.000 €.

## 3. ABSPIELFÖRDERUNG Kurzfilm

G. Kinoförderung FFA - Kurzfilmabspiel

### aktuell

Derzeit ist diese Förderart im FFG als Projektförderung verankert.

### aktueller Plan der Reform

Z.Z. ist keine Abspielförderung für KF im Regierungsentwurf enthalten.

## Unsere Forderung

Wir plädieren dafür, die Abspielförderung Kurzfilm im FFG (§113 Förderhilfen, bisherige §134 Nr.6) als Projektförderung für die nächsten 5 Jahre beizubehalten. Dies muss mit einer umfassenden Reformierung der aktuellen Förderung einhergehen, die insbesondere den Verwaltungsaufwand sowohl für Kinos wie auch für die FFA reduziert, die während der Laufzeit des FFG 2025 erarbeitet und in den Richtlinien verankert wird. Vorschläge liegen der FFA bereits vor.

## Begründungen zu den Punkten

Zu 1.A.: Ein gleichbleibendes Fördervolumen von 500.000 € für die jurybasierte Kurzfilmförderung des Bundes bedeutet, dass die maximale Fördersumme pro Minute beim KF bei ca. 2.000 € liegt, während sie beim programmfüllenden Film bei ca. 11.000 € beträgt.

Siehe auch die Petition der 12-köpfigen BKM-Kurzfilmproduktions-Jury vom 1. Mai 2023, die auf „(...) die Tatsache (verweist), dass es sich beim Kurzfilm um den prekärsten Bereich der Filmindustrie und Filmkultur handelt, mit der höchsten Rate an Selbstausbeutung.“

Davon abgesehen liegt die KF-Förderung in Deutschland im Vergleich mit dem europäischen Ausland weit hinter den Ländern wie Tschechien, Schweden oder Schweiz. Siehe unsere Argumente in der Stellungnahme zu den kulturellen RL aus dem Jahr 2021: <https://cdn.ag-kurzfilm.de/stellungnahme-ag-kurzfilm-bkm-richtlinie-2021.pdf>.

In Frankreich z.B. liegt laut dem Kurzfilmbericht des CNC (2021) das Durchschnittsbudget für den kurzen Dokumentarfilm bei 74.100 €, für den Kurzspielfilm bei 95.900 € und für den Animationskurzfilm bei 189.900 €.

Wenn in Zukunft eine faire Vergütung der Filmschaffenden wie auch die Einhaltung verbindlicher sozialer und ökologischer Standards erfüllt sein sollen, dann muss der Förderbetrag pro KF sowie das Gesamtfördervolumen für KF angehoben werden.

### Zu 1.B.:

Um die Einhaltung verbindlicher sozialer und ökologischer Standards zu gewährleisten, müssen KF deutlich besser ausgestattet sein.

### Zu 1.D.:

Die von Produktionsallianz und AG Animationsfilm geforderte Ausnahmeregelung für KF innerhalb des Steueranreizmodells würde die KF-Produzent\*innen teilweise aus ihrer prekären Situation helfen und handlungsfähiger machen.

Zu 2.E.

In anderen europäischen Ländern wird Entwicklungsförderung für KF als selbstverständlich angesehen. In Tschechien gibt es beispielsweise eine Förderung für Development, unabhängig von der Länge des Films. In Schweden beträgt die Fördersumme für die Entwicklung von Kurzfilmprojekten zwischen 10 und 20T€ (jeweils auf staatlicher Ebene, ohne regionale Förderungen). Die Zahlen wurden bei einer Umfrage der AG Kurzfilm 2021 unter staatlichen europäischen Filmförderern bzw. Filminstitutionen erhoben.

Zu 2.F.

Kurzfilme sind eine eigene Kunstform. Der Produktion muss, wie auch programmfüllenden Filmen, eine Entwicklungsphase vorangehen.

Zu 3.G.

Die bisherige Abspielförderung ist nicht effektiv genug, weil sie mit zu viel Verwaltungsaufwand für die FFA und die Kinobetreiber\*innen verbunden ist. Für die Ausgestaltung einer reformierten Variante in der kulturellen Kinoförderung bleibt bis zum 01.01.2025 keine Zeit.

Die Abspielförderungen Kurzfilm ist wichtig für Kinos, weil ...

- der Kurzfilm **ein wichtiges Mittel für Programmvielfalt** ist
- 50% der Kinos, die regelmäßig Kurzfilme spielen, im **ländlichen Raum und Städten unter 100.000 Einwohner\*innen sind**
- eine Abschaffung der Kurzfilmabspielförderung in der existierenden Form **den Kurzfilm großflächig aus den Kinos verschwinden lassen** würde
- es **keine regionale** Kinoförderung gibt, die das auffangen kann
- Kurzfilme ein demokratisches Medium sind: Sie entstehen freier von Einflüssen von Gatekeeper\*innen und schneller als Langfilme, dadurch sind sie **aktueller** und ihre **Macher\*innen diverser**. Das Kinopublikum erlebt unmittelbar die Pluralität der Gesellschaft.

Abspielförderung Kurzfilm gehört ins FFG, weil ...

- die Abspielförderung Kurzfilm eine **wirtschaftliche Förderung** ist, die das Abspiel zwischen Kino und Verleih regelt.
- Mit **geringen Fördermitteln eine weitreichende Verbreitung** von Kurzfilmen **in Kinos** erzielt werden kann: Ca. **1,5 Mio** Zuschauer\*innen in **50k** Vorführungen in über **600** Filmtheatern in 2023.
- der Bestand an Kinos, die Kurzfilme abspielen, **erhalten werden muss**.